

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0428/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2025	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Sanierungsmaßnahme Gennebrecker Straße im Teilabschnitt "Olga-Heubeck-Weg" bis "Schimmelsburg"		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden in der Straße „Gennebrecker Straße“ zwischen „Olga-Heubeck-Weg“ und „Schimmelsburg“.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Sanierungsmaßnahme mit investiven Projektkosten in Höhe von 140.000€.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Straße „Gennebrecker Straße“ weist im Abschnitt „Olga-Heubeck-Weg“ bis „Schimmelsburg“ Straßenschäden auf. Es liegen Verdrückungen, Hitzeschäden und Spurrinnen vor. In der letzten Zustandsbewertung wurde die Straße mit den Zustandsklassen 5 und 6 (von 8) bewertet. Seit dieser Bewertung hat sich der Zustand weiter verschlechtert. Die WSW planen in diesem Abschnitt Versorgungsarbeiten. Die Erneuerungsarbeiten im

Straßenkörper umfassen die Deckschicht. Die schadhafte Deckschicht wird abgefräst (bis 10cm), die vorhandenen Einbauten und Schächte reguliert und ggf. erneuert. Im Anschluss soll eine neue Deckschicht mit aufhellendem Material eingebaut werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont

Kosten und Finanzierung

Die investiven Projektkosten für die Maßnahme „Gennebrecker Straße“ liegen bei 140.000€. Die Maßnahme wird durch die jährliche investive Straßenerneuerungspauschale (Produktgruppe 5401) finanziert..

Die Maßnahme ist weder beitragsfähig nach den Bestimmungen des Kommunalabgabegesetzes NRW noch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 14.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

Anlagen

Anlage 1 - Lageskizze